

## Projektbeschreibung

Die Selbstdarstellung ehemaliger NationalsozialistInnen in Volksgerichtsverfahren und die Universalisierung der Opferthese

1.2.2012-31.7.2013

### PROJEKTZIEL:

Das Projekt ist ein Fortsetzungsprojekt zum Projekt „Der Entnazifizierungsdiskurs ehemaliger Nationalsozialisten seit 1945“ und konzentriert sich auf die Analyse von Aussagen in Volksgerichtsprozessen sowie in den Vorerhebungen.

Ziel ist die diskursanalytische Untersuchung der Selbstdarstellung ehemaliger NationalsozialistInnen in Volksgerichtsverfahren und deren Rückbindung an den politisch-öffentlichen Diskurs und den populären Diskurs der „Ehemaligen“ zur Entnazifizierung. Die Analyse der Aussagen in Volksgerichtsverfahren soll die dezidierte Täterperspektive in konkreten Tatzusammenhängen aufzeigen und die jeweiligen Selbstrechtfertigungen, sowie die Bewertung dieser durch die ermittelnde Behörde bzw. durch das Volksgericht beleuchten. Dies soll die Funktionalisierungen der universalisierten Opferthese mit einer Tiefenschärfe aufzeigen, die den Blick auf diese Grundlegungen der politisch-gesellschaftlichen Kultur der Zweiten Republik auf individueller Ebene, abseits der Eliten, freigibt.

### PROJEKTBE SCHREIBUNG:

Die österreichischen Volksgerichte, die sich aus zwei Berufsrichtern und drei Schöffen zusammensetzten, wurden 1945/46 eingerichtet, um Tatbestände nach dem Kriegsverbrechergesetz (KVG) zu verfolgen. Umstritten an der Gesetzesmaterie waren die „rückwirkende Bestrafung“ von Delikten, sowie die kollektive Bestrafung von Personengruppen auf Grund formaler Kriterien, d.h. auf Grund der Funktion, die sie bekleideten. Die Anzahl der Verurteilungen nach dem KVG ging ab 1948/49 stark zurück. Mit Abschluss des Staatsvertrages war der Weg frei für die im politisch-öffentlichen Diskurs schon länger geforderte Abschaffung der Volksgerichte im Dezember 1955. Zahlreiche Verurteilte wurden im Zuge der NS-Amnestie 1957, die auch die Abschaffung des KVG beinhaltete, rehabilitiert, häufig wurden auch Haftentschädigungen geleistet. Im Projekt wird untersucht, wie sich die dem allgemeinen politischen Klima entsprechende Wandlung der Verurteilungspraxis der Volksgerichte in der Argumentation vor Gericht spiegelt, und ob die Selbststilisierung der Beschuldigten als „Opfer“ im Sinne der universalisierten Opferthese im Zeitverlauf zunimmt.

### METHODE und VORGANGSWEISE:

Aus dem Bestand der Volksgerichtsakten wird aus jedem Jahrgang eine repräsentative Auswahl an Volksgerichtsfällen untersucht werden. Einbezogen werden sowohl Fälle, in denen es zur Anklage kam, als auch solche, die nach den Vorerhebungen eingestellt wurden. Die Untersuchung der Aussagen der Beschuldigten erfolgt mit einer Mischung aus quantifizierenden und qualitativen Verfahren. Für die quantifizierende Erhebung der qualitativen Merkmale der Argumentation bietet sich als Untersuchungsmethode die diskurs-historische Methode der kritischen Diskursanalyse an. Eine entscheidende Fragestellung für die Untersuchung ist, wie sich die im politischen Diskurs zunehmende Problematisierung der rückwirkenden Bestrafung der so genannten „Formaldelikte“ sowohl in den Rechtfertigungen der Beschuldigten, als auch in den Entscheidungen der Volksgerichte wieder findet.